

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1897)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franko.

Landeswallfahrt der katholischen Schweizer zum Grabe des sel. Petrus Canisius und 35. Generalversammlung des schweiz. Piusvereins. (Schluß.)

Der Gottesdienst im Freien, die Sektionsversammlungen und die erste Generalversammlung boten am zweiten Festtage so viel des Schönen und Erhabenen, daß man am Abend sich mit voller Befriedigung hätte zur Ruhe begeben können; allein vielleicht das Ergreifendste für viele sollte noch kommen. Um 8 Uhr begann die großartige imposante Lichterprozession, an der sich gegen 5000 Verehrer des sel. Canisius beteiligten. Sie bewegte sich über die beiden Hängebrücken nach Bürgeln, bei der Loretto-Kapelle vorbei in die Unterstadt und wieder hinauf zur St. Michaelskirche. Der Uebergang über die Brücken dauerte wohl eine Stunde; die meisten Pilger sagten zu sich selbst: etwas Ähnliches erlebst du nicht mehr. Die Straßen der Stadt, durch die man zog, waren glänzend illuminiert. Als der Hochwürdigste Bischof Deruaz, der die Reliquien des Seligen im Ornat begleitete, in die Grabkapelle zurückkehrte, fehlte nur noch eine halbe Stunde bis Mitternacht.

Am folgenden Tage (Mittwoch den 25. August) setzte sich in der Franziskanerkirche um 1/2 9 Uhr die Generalversammlung fort.

Der Hochwürdigste Bischof Battaglia von Chur sprach zuerst ein Wort zu Gunsten der inländischen Mission. Dem „Luzerner Volksblatt“ entnehmen wir hierüber Folgendes:

Die religiösen Verhältnisse der Gegenwart stimmen in gar mancher Beziehung mit den Verhältnissen, in denen der selige Canisius sich bewegen mußte, überein. Damals suchte man die Gläubigen durch schöne Lockungen, durch Versprechungen, durch List und Gewalt vom wahren Glauben zur neuen, religiösen Strömung hinüberzulocken. ... Heute zwar wird Niemand mehr mit Tortur und Folter gezwungen, aber man legt sie in Fesseln des Geistes, man erzieht sie in Haß und fortwährender Protestation und die Lockungen, welche man früher angewendet hatte, bleiben dieselben... Solche Verhältnisse finden jene, welche aus katholischen Gegenden mit kathol. Grundsätzen und kathol. Erziehung in protestantische oder akatholische Gebiete versetzt werden. Sie sehen solche, sie leben in dieselben hinein, in ihnen wurzelt

der Geist der Kritik und des Zweifels... Da fallen sie entweder der religiösen Gleichgiltigkeit anheim oder sie werden ganz protestantisch. Denn sie haben keinen Stab, worauf sie sich stützen könnten, keinen Lebensanker, der ihnen einen sichern Halt gewährte, kein Brett in dem Schiffbruch ihres Lebens, woran sie sich anklammern möchten. Ihnen fehlt der Same des lebendigen Gotteswortes, der Thau des Lebens, die Verbindung mit den Gnadenströmen, der Sonnenstrahl gegenseitiger Aneiferung. Die katholische Liturgie, wodurch ihrem durch geistige Trockenheit kaffenden Herzen neue Linderung, Erbauung und Erhebung gebracht werden könnte.

Der Visitationsbericht der Zürcher Pastoren bezeugt laut die Wahrheit dieser schreienden Verhältnisse. Katholiken lassen die Kinder protestantisch taufen, erziehen, sie nehmen am protestantischen Abendmahl teil, sie lassen sich sogar protestantisch konfirmieren. Andere treten ganz über. Nach diesem Bericht sind in Zürich während den Jahren 1879—94 3200 Katholiken an die Protestanten verloren gegangen. 1500 Kinder wurden altkatholisch oder protestantisch getauft. In den Kindergärten höre man mehr italienisch sprechen, als deutsch, d. h. es befinden sich in den Händen dieser protestantischen Erzieher mehr katholische als reformierte Kinder. Mehr als 200 Ehen werden im Kt. Zürich jährlich eingegangen, ohne Beobachtung der kirchlichen Vorschriften. Das ist die Folge der traurigen Umstände einer herrenlosen Herde ohne Hirten. Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Wie wohlthuend dagegen sind die Früchte des angefangenen Missionswerkes. In einer neuerrichteten Missionsstation hatte der Missionspriester 90 christenlehrepflichtige Kinder. Hätte man mit Hilfe des Piusvereins hier nicht eingreifen können, so wäre auch diese arme Kinderschar verloren gewesen. — Solche Verhältnisse sind in Zürich nicht einzig, sie kommen in der ganzen katholischen Diaspora vor.

Es ist das große Verdienst des Piusvereins, daß er diesem Uebelstande entgegen getreten ist, daß er seine wichtige Aufgabe erkannt, und die Hebel gerade da angelegt hat, wo die Gefahr und die Not dringende Hilfe sofort erforderlich macht. Es handelt sich um Wohl und Wehe von Tausenden von unsterblichen Seelen. Jede Zögerung ist Verlust. Die Bedürfnisse werden größer und in demselben Maße muß auch der Opfergeist der Mitglieder wachsen. Und sie thun es nicht umsonst. Denn einerseits zeigen die bisherigen Er-

folge hoch erfreuliche und aufmunternde Resultate. 24 Missionen konnten in der Diözese Chur gegründet werden, und die zwei größten katholischen Gemeinden des Bistums sind ein Werk dieser christlichen Liebesthätigkeit. Andererseits aber wird durch dieses hochverdientliche Streben der Geist der Zusammengehörigkeit, wie er durch den Piusverein reg gemacht wurde, wach erhalten und vermehrt.... Wieder soll die Welt ausrufen, wie in jenen liebeleeren Zeiten des heidnischen Zerfalles, wo sie voll Staunen den aufkeimenden Christengemeinden entgegengerufen: „Es ist die Pflicht der Selbsterhaltung.“

Die Geistlichkeit soll den Zweck, die Notwendigkeit, den Erfolg des Vereins dem Volke bekannt machen. Das christliche Volk mit seinen edlen Regungen, denkt gern an die Wohlthaten früherer Jahrhunderte, und öffnet gerne die Hand zum Liebeswerke, das es selbst gerettet hat. Es wird begeistert von dem Mut der edlen Glaubensboten, welche den Geist der Zivilisation des Friedens und der übernatürlichen Erkenntnis pflanzen.

Am Grabe des seligen Canisius wollen wir das Bild des Gefeierten auch von dieser Seite unauslöschlich uns einprägen und mit hinaus ins Leben nehmen.

An das Wort des Bischofs von Chur reihte sich eine Rede, welche ein besonderes Gebiet der Missionsthätigkeit ins Auge faßte: die Sorge für die italienischen Arbeiter in der Schweiz. Dr. Pestalozzi-Pfarrer von Zürich behandelte diese Frage. Gerade die Stadt und der Kanton Zürich bieten da Anlaß zu sehr ernstern Erwägungen. In großer Zahl gehen die Italiener dem katholischen Glauben verloren; vielfach, vielleicht größtenteils ist ihr religiöses Leben schon erkaltet, wenn sie ihre Heimat verlassen. Meist sind sie höchst mangelhaft unterrichtet. Werden sie ein Opfer der Sozialdemokratie, so ist das gar nicht zu verwundern. Will man retten, was zu retten ist, so muß für die religiösen Bedürfnisse dieser Armen gesorgt werden. Der Redner beantragt, der Zentralvorstand des Piusvereins solle mit dem schweizerischen Episkopat die Frage prüfen, auf welche Weise für die religiösen Bedürfnisse der Italiener am besten gesorgt werden könne. Gewiß werde an einer Lösung dieser Frage Niemand mehr Freude haben, als der hl. Vater selber.

Nun trat P. Cyprian Fröhlich, O. C., vor das Volk. Er erinnerte an das Wort des Heilandes: „Misereor super turbam.“ Der schweizerische Piusverein könne sich kein schöneres Wort zur Devise machen. Die Zahl des arbeitenden Volkes wächst in einem fort; wir Katholiken, und besonders wir Priester, müssen da die Stimme des hl. Vaters hören. Deshalb möchte der gottbegnadete Volksredner vor allem seine Amtsbrüder im Priesterstande begeistern und die Mitglieder des Piusvereins auffordern, in Bezug auf die Arbeiterfragen in Einigkeit mit den Männer- und Arbeitervereinen zusammen zu gehen; das müsse sein, denn es gebe keine wirksame Sorge für die Arbeiter als durch Arbeitervereine. In allen Ländern, so

führte P. Cyprian aus, ist die erdrückende Mehrzahl des Volkes in dürftigen Verhältnissen, ein sehr großer Teil in sehr dürftigen und wieder ein erheblicher Teil in den arm-seligsten. Wie es steht, wird mit dem Hinweis auf die zwei reichsten Städte Deutschlands und der Schweiz, Frankfurt a/M. und Basel gezeigt. In Basel hat mehr als die Hälfte der Einwohner nicht das erwerbssteuerpflichtige Einkommen von 800—1500 Fr.; aber über 100 besitzen eine Million. In Frankfurt haben 47 % nicht das steuerpflichtige Einkommen von 900 M. Noch bedauernswerter als die Einkommensverhältnisse sind die Lebensverhältnisse. In Paris leben zwei Drittel in überfüllten Wohnungen, entweder 5—6 Personen in einem Zimmer, oder 10—15 Personen in zwei Zimmern. In Basel leben zwei Fünftel in gänzlich unzureichenden Wohnungen. In Berlin wohnen drei von tausend Einwohnern in Kellerwohnungen, ebenso viele in Räumen ohne Heizung und 300 von Tausenden in Wohnungen mit einem einzigen heizbaren Zimmer. Daher die große Sterblichkeit unter den Armen. Von 100 Kindertodfällen gehören 74 den armen und nur 26 den reichen Klassen an. — Es ist also wenigstens in den großen Städten die Not und Armut eine schreiende.

Aber noch schreiender ist das geistige Elend. In München z. B. kann die Hälfte der Katholiken den Gottesdienst nicht besuchen wegen Mangel an Kirchen und Gelegenheit. Wenn daselbst in der Osterzeit alle Katholiken beichten wollten, so müßten täglich im Durchschnitt 7000 Beichten erfolgen. Ähnlich ist es in Nürnberg, Frankfurt, Berlin. Die modernen Verhältnisse haben die Familien-seelsorge zerrissen; unsere Seelsorge sollte wieder eine Standes-seelsorge sein. Die modernen Verhältnisse zerstören das gesunde Leben in den Familien; sie drängen die gottentfremdete Jugend immer mehr zu der Ansicht hin, als sei es eine Dummheit, wenn man heiratet. Die jugendlichen Verbrechen sind von 1883—93 um 41 % gestiegen. „Das möchte ich allen radikalen und liberalen Schulmännern ins Notizbuch schreiben!“

Die Liberalen und Radikalen können dem Arbeiter nicht helfen, so lange sie auf dem Boden des Manchester-tums und des Darwinismus stehen. Was ist Manchester-tum? In einer Familie sitzen alle um den Tisch herum. Wo's vernünftig zugeht, da gibt der Vater oder die Mutter jedem die Portion, die ihm zukommt, — und so war es in der großen sozialen Familie, so lange die Kirche noch völlig frei war, um sorgen zu können. Beim Manchesterliberalismus aber ist's anders; hier sagt der Staat: da nehmt die Löffel, jeder suche zu erhalten was er kann! Und denjenigen, die nichts bekommen, kann man dann lange vorsingen: ihr seid frei! Ja, frei zum Verhungern! Auch der Darwinismus steckt dem Liberalismus noch in den Gliedern, nicht so sehr wegen der Affenlehre, als vielmehr durch die Selectionstheorie, nach welcher das vollkommeneres Exemplar durchdringt, das unvollkommenere zu Grunde geht. Das ist das Bild der freien Konkurrenz!

P. Cyprian empfiehlt dringend die Gründung von Gewerkschaften; durch diese seien die Arbeiter Englands stark geworden. Wie nicht anders zu erwarten war, machten die Worte des großen Redners einen gewaltigen Eindruck.

In einem vorzüglichen Referate empfiehlt nun Universitätsprofessor Dr. Schnürer die katholische Hochschule von Freiburg. Wie die freien Schweizer sagen: „Alle für einen und einer für alle“, so sage auch ich. „Die Universität Freiburg für das katholische Schweizervolk und das katholische Schweizervolk für die Universität.“

Den Schluß der Referate bildete ein trefflicher Vortrag von Hochw. Hrn. Dekan und Schulinspektor Joseph Tschopp in Freiburg über die Schulfrage in der Schweiz. Als Präsident des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner in der Schweiz hat der Referent eine große Kenntnis auf diesem Gebiete erworben. Er zeichnet in seinen Worten die Anschauungen des Glaubens und des Unglaubens und fordert zum Eintreten für die christlich-konfessionelle Volksschule auf.

In seinem zündenden Schlußworte legt Hochw. Herr Pfarrer Döbeli von Muri den Pilgern an's Herz, im heimatlichen Kreise den seligen Canisius selber nachzuahmen durch Eifer für die gute Sache.

Am Nachmittage verließen die Wallfahrer aus der deutschen Schweiz befriedigt und begeistert die schöne Canisiusstadt; wie das Quartierbureau bekannt gab, waren in diesen Tagen nicht nur 3500, sondern gegen 5000 Pilger in Freiburg. Schon bevor alle abgereist, kamen die ersten Gruppen der Westschweizer an. Etwa 300 Jurassier, 350 Tessiner, mehr als 600 Genfer, 250 Waadtländer und 200 Neuenburger bildeten die Großzahl der romanischen Pilger. Ein Korrespondent der „Ostschweiz“ berichtet über deren Aufenthalt in Freiburg unter anderm Folgendes:

Die erste Vereinigung in der Festhalle hatte zwar nicht die Beteiligung des deutsch-schweizerischen Abends, aber dafür durfte sie sich hinsichtlich der Lebhaftigkeit derselben vollständig an die Seite stellen. Als Redner trat vorerst Chorherr Esseiva auf. Derselbe endigte sein Begrüßungswort mit einem Hoch auf das Vaterland. Der Glanzpunkt der oratorischen Leistungen des Abends war unbestreitbar die Rede des Hrn. Professor Pedrazzini, der die Tessiner Wallfahrer begrüßte. „Non clamare, ma agire“, war der Grundton seiner Rede. In Freiburg sollen die Tessiner lernen, was ein wirklich katholisches Volk, und welches die Thätigkeit und die Aufgabe einer katholischen Regierung ist. Die Freiburger sind konservativ geblieben, weil sie werthtätig sind, anstatt nur zu schreien. Die Regierung von Freiburg hat gewirkt und das Freiburger Volk steht treu an seiner Seite. „Jetzt sind wir im Tessin in einem babylonischen Zustand, aber wir werden auch wieder unser Jerusalem haben.“

Donnerstag den 26. August wurde durch Chorherr Esseiva die öffentliche Generalversammlung eingeleitet. Hr. Molo sprach über die Einigkeit der schweizerischen Katholiken und Hr. Zentralpräsident von Reding begrüßte die „Welschen“ in einer vortrefflichen Rede. In markiger

Weise wies er die Vorwürfe zurück, die man der Canisiuswallfahrt als Provokation gegen Andersgläubige mache. Hr. Jaccoud, Rektor des Kollegiums, sprach über den Einfluß von P. Canisius auf die Wissenschaften. Einen von der Festfeier etwas abweichenden, aber deswegen nicht weniger hochinteressanten Vortrag hielt Hr. Kantonsstatistiker Buomberger von St. Gallen über „die Rückschritte und die Fortschritte des Katholizismus in der Schweiz.“

Die Landeswallfahrt an das Grab desjenigen, den wir nach den Worten des Bischofs Claudius Anton Duding von Lausanne (1732, Schreiben an Clemens XII.) „als Vater in Christo lieben“ und „als Apostel verehren“ müssen, übertraf in ihrem Glanze alle Erwartungen. Möge sie den Anfang eines neuen Aufschwungs im religiösen Leben der katholischen Schweiz bezeichnen!

Klerus und Volksschule.

(Eingesandte Konferenzarbeit.)

„Wer die Schule hat, hat die Zukunft.“

„Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert“, so hat unser oberster göttlicher Lehrer gesprochen. Christus, das Licht der Welt, ist in die Welt gekommen, um die Finsternis zu verdrängen und an ihre Stelle das Licht der Wahrheit und der reinen, gottgewollten und zu Gott führenden Moral zu setzen. Dadurch ist er in Gegensatz getreten zum Judentum mit seiner unvollkommenen Lehre und Moral und zum Heidentum mit seiner falschen Lebensauffassung und falschen, vielfach unsittlichen Moral. Christus selbst hat den Kampf gekämpft bis zum Kreuz; dieses ist das Zeichen des Kampfes, aber auch des endlichen Sieges der Wahrheit und des Lichtes. Die Kirche, als der mystische Leib Christi, hat diesem das Kreuz nachgetragen und trägt es ihm jetzt noch nach. Zu allen Zeiten hatte die katholische Kirche Kämpfe zu bestehen. Bald sind es die christlichen Dogmen, bald die christliche Moral, bald die Rechte der Kirche, ihres Oberhauptes und ihrer Glieder, bald Fragen des Kultus, welche den Gegenstand des Kampfes bilden. Die Kirchengeschichte belehrt uns des Nähern darüber.

Im gegenwärtigen Jahrhundert ist es besonders die Schule, um welche ein heißer Kampf entbrannt ist bei bereits allen zivilisierten Nationen. Die Neuheiden möchten Christus aus der Schule verdrängen, die Jugend in ihrem Sinn und Geist erziehen und unterrichten, um so dem Christentum und der Kirche den Todesstoß zu versetzen. „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.“ „Schule, Jugend und Lehrer ganz allein dem unchristlich gewordenen Staat, fort mit den Geistlichen aus der Schule“, so tönt es bald lauter, bald leiser aus dem gegnerischen Lager. Dieser Kampf ist bei uns vielfach erst im Beginn. Sie muß eine eminent wichtige Sache sein, die Schule, wenn so heiß und anhaltend der Kampf um dieselbe entbrennt! An diesem Kampfe hat der Klerus mitzukämpfen, geleitet durch die Weisungen des Papstes und der Bischöfe. Um aber den

Kampf für die Schule erfolgreich kämpfen zu können, sollten wir unsere Pflichten in Bezug auf dieselbe oft erwägen. Die Pflichten des Klerus in Bezug auf die Volksschule bilden unser Thema. Der erste Teil sucht diese Pflichten in Kürze zu begründen; der zweite Teil dieselben näher zu bestimmen.

I.

Hat der katholische Klerus Pflichten in Bezug auf die Volksschule?

1. Wir fragen uns zunächst: was sagt unser oberster Lehrer, Christus der Herr? Bekannt ist sein Wort: „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht.“ Dieses Wort gilt nebst den Aposteln auch dem Klerus. „Es ist deine hl. Pflicht“, sagt der göttliche Heiland dem Priester, „dafür zu sorgen, daß die Jugend zu mir kommt, d. h. christlich unterrichtet, christlich erzogen wird; es ist deine Pflicht, alles das nach Kräften abzuwehren, was für die Jugend ein Hindernis werden könnte, zu mir zu kommen. Da nun der Staat die Jugend in die Schule, in seine Schule zwingt, und da hier während vielen Jahren auf die Jugend eingewirkt wird von Seite der vom Staat, resp. von den Gemeinden ohne Mitwirkung der Kirche angestellten Lehrer, so ist es euere Pflicht, ein wachsameres Auge auf die Schule und ihre Führung zu halten, damit sie nicht für die Jugend ein Hindernis werde, zu mir zu gelangen.“

Man dürfte auch das andere Wort des Herrn hieher beziehen: „Gehet hin und lehret alle Völker“, d. h. alle Menschen, also auch die Jugend. Durch die Taufe sind die Menschen Kinder der Kirche geworden, Glieder an ihrem Organismus; sie ist für die Kinder die geistige Mutter. Hat aber die leibliche Mutter die Pflicht, ihre Kinder leiblich, irdisch zu erziehen, so hat die geistige Mutter umso mehr die Pflicht, auf die geistige, seelische Entwicklung ihrer Kinder einzuwirken.

2. Die Kirche hat denn auch nach dem Beispiel und der Vorschrift ihres göttlichen Meisters die Sorge für die Schule stets als eine Pflicht des Klerus betrachtet und ihm diese direkt und indirekt eingeschärft. Um nur Einiges anzuführen, erwähnen wir, daß im Jahre 180 in Alexandrien Katechetschulen gegründet wurden, die in gewissem Sinne unsern Lehrerseminarien entsprechen. Dergleichen errichtete Martin von Tours, Justinus Martyrer in Rom, Bonifazius zu Mainz und Fulda. Man sorgte auch für geeignete Lehrbücher. Dafür spricht das Büchlein des hl. Augustin: *de catechizandis rudibus*, für den Diakon Deogratias geschrieben, der Stitzscholastiker in Carthago war.

3. Als die Klöster entstanden, hielten es diese für ihre Pflicht, Schulen zu gründen und das große Netz der Klöster der Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner und später der Jesuiten war ein ebenso großes von Schulen.

4. Konzilien und Synoden schärften den Geistlichen die Pflicht des Volksunterrichts ein. Theodulph von Orleans (797) ordnet an: die Priester sollen in Flecken und

Dörfern Schulen haben und wenn Eltern ihre Kinder ihnen anvertrauen wollen, sich nicht weigern, sie anzunehmen.

5. Karl der Große machte es den Pfarrern zur Pflicht, Pfarrschulen zu errichten.

6. Bischof Walter von Orleans (858) verlangt, daß jeder Presbyter womöglich nicht versäume, eine Schule einzurichten. So gehen die Anordnungen der Kirche fort; bald finden sich Schulen in jedem Dorfe, auch in kleinern, daß sogar gegen die Winkelschulen eingeschritten werden mußte.

7. Der protestantische Geschichtschreiber v. Raumer schreibt in seiner Geschichte der Hohenstaufen: „Das Verdienst der Gründung und Unterhaltung der Schule gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit.“ Sie hielt eben dieses für ihre Pflicht.

8. Das Tridentinum erinnert in der fünften Sitzung an die Pflicht, daß in jeder Schule ein Magister angestellt werde.

9. Der Hochwürdigste Bischof Leonhard schreibt uns in den Synodalstatuten (p. 1, c. 3) vor: „*Officia circa scholas a clero studiose exercenda sunt.*“ Im Folgenden wird Einzelnes daraus näher berührt.

10. Wenn wir uns Einzelne gehende Geschichten unserer jetzigen Gemeindeschulen, besonders der Dorfschulen, hätten, so würden wir da ohne Zweifel erfahren, daß es der Klerus stets als einen sehr wichtigen Teil seiner pastorellen Thätigkeit, als eine teure Pflicht betrachtete, für die Schulen zu wirken, sei es bei Gründung der Schulen, sei es durch Schulhalten, sei es in den Schulbehörden. Eines ist aus dieser frühern pflichtmäßigen Bethätigung des Klerus bis in unsere Zeit geblieben: Die gottlob bei unserem katholischen Volke ziemlich allgemein herrschende Ansicht, daß der Geistliche zur Schule gehöre, daß es seine Pflicht sei, sich allererst um die Schule anzunehmen, so daß man es unnatürlich findet, wenn die Geistlichen sich von der Schule fernhalten; daher überall noch die Uebung, daß der Pfarrer und vielleicht auch der Kaplan und der Vikar in die Aufsichtsbehörde gewählt wird und ersterer sogar als Präsident derselben. Man betrachtet es, sogar in liberalen Gemeinden, meistens nicht nur als eine Ehre, sondern als eine Pflicht des Pfarrers, daß er sich der Schule annehme. *Vox populi!*

11. Und was sagen uns die Heidenmissionen? Die katholischen Missionäre in Afrika, Australien, China beginnen ihre Thätigkeit gewöhnlich als Schulmeister; sie eröffnen, soweit die persönlichen und die Geldmittel reichen, wo möglich zuerst Schulen, beginnen mit dem Jugendunterricht bevor sie eine Kapelle oder eine dauernde Wohnung für sich bauen. Dieses Vorgehen ist von ganz besonderem Erfolge begleitet. Die Missionäre erscheinen durch ihr Schulhalten als besondere Wohlthäter des Volkes, gewinnen die Jugend und durch sie die Eltern.

12. Wenn wir die Berichte der inländischen Mission über die Pfarreien in der Diaspora lesen, so

finden wir, daß die Schulen fast überall ein Schmerzenskind der Seelsorger sind; wir vernehmen, wie die Einen über unchristliche, katholikenfeindliche Schulbücher und Lehrer klagen, die Andern über Chikanen im Erteilen des Religionsunterrichtes; Alle seufzen nach freien katholischen Schulen. Das beweist uns, wie diese Herren die Sorge für die Schule als ihre hl. Pflicht betrachten, wie sie vielfach die Existenz des Katholizismus abhängig betrachten vom Geist der Schule, in welchem ihre Jugend unterrichtet wird. Und ich glaube, wenn heute vom Staate die Errichtung von freien katholischen Schulen erlaubt würde, morgen schon hätten wir dort solche und mancher Pfarrer und Vikar würde da und dort den Magisterstab ergreifen.

13. Ich erinnere mich noch oft der Worte, welche der sel. Regens Keiser im Auftrage Sr. Gnaden des Bischofs Eugenius sel. im Jahre 1868 gesprochen, als die Alumnus das Seminar von Solothurn verließen. „Nehmen Sie sich nebst der Kirche ganz besonders der Schule an; vergessen Sie diese Pflicht nie; es ist besonders in unserer Zeit sehr notwendig und wird später wohl noch notwendiger, daß der Klerus auf diesem Gebiete seinen ganzen Mann stellt. Wer Befähigung und Lust dazu hat, der widme sich direkt der Schule als Lehrer. Lassen Sie sich nicht aus den Schulen herausdrängen, behaupten Sie dieses Feld, wo und so lange Sie können.“

Von Christus bis heute hat man es als Pflicht des Klerus anerkannt, sich der Volksschule mit allen Kräften anzunehmen. Welches sind nun diese Pflichten?
(Fortsetzung folgt.)

Lesefrüchte aus Zunt.

(Fortsetzung.)

IX. Die Entwicklung des Osterfastens. Ueber einen Tag nur bis auf eine Woche (dies seit dem dritten Jahrhundert) erstreckte sich das Osterfasten der ersten Christen bis auf die Zeit Konstantins des Großen. Und man berief sich dafür auf Matth. 9, 15. Seit dem Aufhören der Christenverfolgungen ahmte man zum Beginne der öffentlichen Thätigkeit der Kirche das vierzigtägige Fasten Christi vor Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit nach, und zwar im vierten Jahrhundert zunächst mit 36 Fasttagen. Vom siebenten Jahrhundert an dehnte sich die Übung endlich allmählig auf volle 40, bezw. im Orient auf 41 Tage aus.

X. Die Abendmahls-elemente bei Justin. Die Feier des Abendmahls mit bloßem Wasser ohne Wein findet sich im Altertum nicht nur bei mehreren Sekten von gnostischer oder falscher asketischer Richtung, sondern nach St. Cyprian auch in einigen Kirchen Afrikas. Doch im allgemeinen wurde seit der Einsetzung des hl. Opfers stets Wein konsekriert, so weist Hr. Zunt siegreich gegen Harnack nach.

XI. Der Kommunionritus. Die ursprüngliche Sitte, das eucharistische Brot den Gläubigen in die Hand

zu geben, bestand im Morgenlande bis um die Mitte des achten und im Abendlande bis zum neunten Jahrhundert. Die Gestalt des Weines wurde getrennt von der des Brotes gespendet. Im neunten Jahrhundert nahm der Occident und vielleicht auch der Orient die Neuerung an, daß der hl. Leib den Gläubigen in den Mund gelegt werde. Vom zehnten Jahrhundert gab die griechische Praxis das Brot in den Wein eingetaucht mittels eines Löffels dem Empfänger in den Mund und verschaffte sich auch in einigen Teilen der lateinischen Kirche Eingang, wurde hier aber nur bis ins zwölfte Jahrhundert geübt. Von da an kam die Spendung der hl. Kommunion unter einer Gestalt auf und siegte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Immer waren Glaube und Ehrfurcht gegen das Allerheiligste die Hauptgründe für die jeweiligen Neuerungen und immer wurden diese auch neu gestärkt.

XII. Titus Flavius Klemens Christ, nicht Bischof. Der römische Consul Klemens war nicht der hl. Papst Klemens, der dritte Nachfolger des hl. Petrus, sondern der Gatte der Schwestertochter Domitians, freilich auch Christ und sogar Martyrer.

XIII. Hadrians Reskript an Minutius Fundanus. Dasselbe ist echt, trotzdem es den Christen günstig ist. Die asiatischen Provinzialen haben durch stürmische und wiederholte Petitionen den Statthalter aufgefordert, gegen die Christen wegen Atheismus einzuschreiten. Auf Anfrage des Statthalters antwortet der Kaiser Hadrian, die Leute sollen ihre Anklage gegen die Christen beweisen und bei verleumderischer Anklage sollen sie Strafe zu gewärtigen haben.

XIV. Der Kanon 36 von Elvira. Um 300 gab die auch in andern Dingen damals sehr strenge spanische Kirche das Verbot heraus, Bilder für die Kirchen anzufertigen, weil sie die Bilderverehrung als „superstitio“ mißbilligte. Damit ist natürlich nichts über die Gesinnung Roms oder der Gesamtkirche ausgesprochen.

XV. Die Zeit der ersten Synode von Arles. Als solche ward bisher das Jahr 314 angenommen. Vereinzelte Datierungen fallen auf 315 und 316. Das letztere Jahr fällt aber ganz außer Betracht. Hinwieder ist es möglich, daß die Synode erst 315 gehalten wurde. Doch kommt auch diesem Datum keineswegs Sicherheit zu. Bleiben wir also beim Jahre 314!

XVI. Der Pasilides der Philosophumenen kein Pantheist. Er war ein dualistischer Gnostiker und Verwandter des Manichäismus betreffs Weltende, lebte unter Kaiser Hadrian. Die Philosophumenen (im dritten Jahrhundert) sind demnach mit Klemens Alexandrinus und Acta Archelai et Monelis als die besseren Quellen gegenüber Jrenäus und dem Syntagma Hippolyts zu betrachten.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. In Ettiswyl wurde am 12. September das jährlich wiederkehrende Ablassfest gefeiert. Das Sakramentswunder, welches das Fest veranlaßte, geschah vor 450 Jahren, im Mai 1447.

Zug. Die diesjährigen Bistums-Priesterexerzitien im Kolleg St. Michael hatten etwa 50 Teilnehmer, unter denen der Hochwürdigste Bischof Leonhard selber war. Wie vor zwei Jahren hielt sie der Hochw. Hr. Vikar Alois Johne von Basel, in ausgezeichnete, die Priester begeistern-der Weise. Die drei Konfiderationen, welche die Betrachtungen ergänzten, waren überaus lehrreich. An die Exerzitien schloß sich wiederum die eucharistische Versammlung der Priester der Anbetung in unserer Diözese, über die wir in nächster Nummer einen Spezialbericht bringen werden.

Aargau. (Korresp.) Aus dem „Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kts Aargau pro 1896“, der kürzlich erschienen, erlaube ich mir Folgendes auszüglich anzuführen:

„In der Angelegenheit betreffend Verschmelzung der konfessionell getrennten Schulen ist im Berichtsjahre mit den im Sommer 1896 erfolgten Lehrerwahlen für die vereinigten Schulen in Ober- und Nidwil die letzte Etappe zurückgelegt und damit sind alle noch bestandenen konfessionell getrennten Schulen in Simultanschulen umgewandelt worden.“

Die 232 Schulpfleger haben in 2543 Sitzungen die auf das Schulwesen bezüglichen Fragen behandelt und den Gemeindeschulen 6561 und den Bürgerschulen 1221 Schulbesuche abgestattet.

Bei 20 überfüllten Schulen (mehr als 80) ist bei einem schwachen Zuwachs im Schüleretat, 29,584 gegen 29,519 im Vorjahre, eine Abnahme der Absenzen zu melden; total der Absenzen 264,227.

Das Lehrerseminar Wettingen zählte 83 Zöglinge; das Lehrerseminar in Aarau 65 Schülerinnen.

Das Gymnasium der Kantonsschule in Aarau hatte 62 Schüler, hievon 46 reformierte, 13 katholische und 3 israelitische; die technische Abteilung 65, hievon 53 reformierte, 10 katholische und 2 israelitische; die Handelsabteilung 36, hievon 34 reformierte, 1 katholischer und 1 israelitischer.

Von den 163 Schülern der Kantonsschule gehören demnach 133 der reformierten, 24 der katholischen und 6 der israelitischen Konfession an.

Schwyz. Der „Dr. Schreiber“, vor dem eine Einsendung aus Zürich in Nr. 36 der „Kirchenzeitung“ warnte, wurde in Steinerberg verhaftet und nach Schwyz abgeliefert.

— Dienstag den 31. August starb in Morschach der zweitälteste Geistliche der Diözese Chur: Hochw. Hr. Karl Epp von Altdorf, Kt. Uri. Derselbe war geboren am 13. November 1808 und erreichte somit das hohe Alter von 89 Jahren. (Der älteste Geistliche im Bistum Chur ist Pfarrhelfer Arnold in Bürgeln, Kt. Uri, geb. 1807.)

— **Einsiedeln.** Ueber letzten Sonntag und heiligen Kreuztag waren neben einer Unmenge Volkes nach dem „Eins. Anzeiger“ folgende Pilgerzüge in hier: 400 Wallfahrer aus Hericourt (Frankreich), 300 aus Charquemont (diese mit einer 30 Mann starken Musikgesellschaft, die mit wehender Fahne und flottem Spiel die feierlichen Lichtprozessionen anführte), ferner 500 Pilger aus dem Elsaß, 700 aus Württemberg, 300 aus Chaon-les-Vosges (Frankreich), 200 von Dole; hiezu gesellten sich, wie gesagt, eine Unzahl aus- und inländischer frommer Waller, welche das in der ganzen katholischen Welt bekannte Engelweihfest mitbegehen wollten. Insgesamt waren hier zirka 8000 Personen.

Genf. Die Sozialdemokraten arbeiteten einen Gesetzesentwurf aus, dem man aber sichere Verwerfung prophezeit, betreffend die Aufhebung der Staatsbeiträge für die beiden Landeskirchen. Von den vier Artikeln haben die zwei ersten folgenden Inhalt: 1. Die Kultusfreiheit ist garantiert. Der Staat bezahlt und unterstützt keinen Kultus. Alle Konfessionen sind verpflichtet, den allgemeinen Gesetzen und polizeilichen Anordnungen bezüglich des äußern Kultus nachzukommen. 2. Die Summen, welche bisher auf das Jahresbudget gesetzt wurden, um den Kultus und Religionsunterricht zu bezahlen, sollen künftighin zur Errichtung und Unterhaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse verwendet werden.

Italien. Rom. Der „Röln. Volkszeitung“ wird von hier geschrieben:

„Den französischen Augustinermönchen, Pères de l'Assomption, die u. a. in Paris die Leitung des „Croix“ haben und auch durch die Veranstaltung von Pilgerzügen nach Rom und Jerusalem bekannt sind, hat vor einigen Tagen der Papst die Leitung des Griechischen Kollegiums in Rom übergeben. Dieses Kollegium wurde durch Gregor XIII. gestiftet, um Aleriker des griechischen Ritus auszubilden. 1798 wurde dasselbe geschlossen, um erst im Jahre 1845 wieder eröffnet zu werden. Zu jener Zeit hatte die österreichische Regierung dem Papste Gregor XVI. die Güter des aufgehobenen Kollegium Gregorianum, welches in Lemberg für die Ruthenen bestand, zur Verfügung gestellt, aber unter der Bedingung, daß auch griechisch-ruthenische Aleriker im griechischen Kollegium zu Rom aufgenommen würden. Später stiftete Pius IX. dann Freistellen für die Rumänier und Bulgaren, wie auch für die in Süditalien angesiedelten Albanesen und Epiroten, Italo-Græci genannt, weil sie den griechischen Ritus behalten haben. Griechen selbst sind nur selten in dem Kollegium aufgenommen worden; denn man zählt jetzt kaum etwa 500 Griechen, die dem Katholizismus angehören. Die Melchiten geben sich wohl als Griechen aus, sind aber von arabischer Abkunft, und obschon sie den griechischen Ritus wie die andern obengenannten hatten, zelebrieren sie in arabischer Sprache. So auch die Ruthenen, Bulgaren, Rumänier, die denselben Ritus befolgen, aber dabei ihre Nationalsprache

benutzen. Bei der Wiedereröffnung des griechischen Kollegiums wurde dasselbe durch den römischen Klerus geleitet und zwar bis zum Jahre 1886. Kardinal Satolli war der letzte Weltpriester, der als Rektor in diesem Kollegium fungierte. Auf Geheiß des Papstes übergab er dasselbe der Kongregation der Resurrektionisten, die meistens aus Polen besteht; nach dreijährigem Versuche kam jedoch die Leitung an die Jesuiten. Trotz der Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit derselben konnten immer noch gewisse Schwierigkeiten kaum vermieden werden; diese entstanden besonders durch die Rivalitäten der Alumnen verschiedener Nationalitäten. Deswegen bestand Leo XIII. darauf, daß vor allem die Ruthenen in einem eigenen Kollegium untergebracht würden. Das wurde durch die Freigebigkeit des Kaisers Franz Joseph ermöglicht, der dem hl. Vater eine bedeutende Summe zur Verfügung stellte, um in den Gebäuden neben der Kirche von St. Sergius und Bacchus das ruthenische Kollegium einzurichten. Das frühere Kloster, welches den Basilianer-Mönchen des ruthenischen Ritus gehörte, und im Besitze der Propaganda blieb, wurde restauriert, und bei Eröffnung des nächsten Schuljahres werden die ruthenischen Aleriker dasselbe beziehen. Die Leitung werden die Jesuiten übernehmen. Da aber die Einkünfte des griechischen Kollegiums durch Abzug der Ruthenen sehr vermindert wurden, sorgte der hl. Vater dafür, daß irgend ein Orden oder eine Kongregation, die mit eigenen Mitteln die Unkosten bestreiten könnte, die Leitung des Kollegiums übernehme. Da in letzter Zeit die Pères de l'Assomption auch in Konstantinopel eine griechisch-katholische Kirche übernommen haben, und eine gewisse Anzahl ihrer Ordensgeistlichen sogar, mit besonderer Genehmigung des hl. Stuhles, den griechischen Ritus angenommen haben, so schien sich dieser Orden besonders zu eignen, auch in Rom die Leitung des griechischen Kollegiums zu übernehmen."

— Rom. Der päpstliche Nuntius in Madrid erhielt vom Papste die Weisung, den spanischen Geistlichen zu empfehlen, sich der karlistischen Bewegung fern zu halten.

Litterarisches.

Tabernakel-Wacht. Monatsblätter zum Preise des allerheiligsten Altars-Sakraments. Unter Mitwirkung von Mitgliedern des eucharistischen Priestervereins herausgegeben von Joseph Blum, Pfarrer. Erster Jahrgang. 9. Heft. Monat September. Jährlich 12 Hefte 8°. Preis M. 2.40. Dülmen in W., A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des heil. Apostolischen Stuhles.

Inhalt des 9. Heftes: * Zur hl. Kommunion. Die öftere hl. Kommunion und die dazu erforderliche Seelenverfassung. * Das Wunder der Eucharistie. Unterricht von dem hochw. Sakrament des Altars, für die Kommunikanten in achtzehn Fragestücke gestellt. (Vom seligen Petrus Canisius) (Schluß.) Der ehrwürdige P. Gynard, Stifter der Eucharistiner (Fortsetzung). Des Heilandes Liebe und der Christen Kälte (Schluß). Ein königlicher Tabernakel-Wächter (Monats-Patron). Der hl. Johannes Berchmans (Schluß). * Begrüßt sei du, Maria. Der eucharistische Kongreß zu Paray-le-Monial. Der eucharistische Kongreß zu Tyrnau. Der Altar und sein Schmuck (Fortsetzung). Der letzte Priester der St. Michaelskirche (Eine nordische Legende). * Monatsblume: Ater. Geschichte der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung zu Peppingen (Schluß). Vermischtes. Litterarisches.

Die Gedichte sind mit einem * bezeichnet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro clero.

Die Eröffnung des Seminarkurses 1897/1898 findet statt den 15. Oktober. Die Hochw. Herren Pfarrer sind ersucht, Theologiestudierende ihrer Pfarreien davon in Kenntnis zu setzen. Anmeldungen sind bis zum 8. Oktober an die Seminardirektion zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei.

■ 35,000 Exemplare ■

stark ist die Verbreitung des Buches:

Myrtenblüten. Katholisches Gebets- und Andachtsbuch der christlichen Frau. Sammlung der schönsten und vorzüglichsten, aus den Schriften der Heiligen entnommenen Gebete, nebst Belehrungen und Unterweisungen über das heil. Sakrament der Ehe, von A. Tapphorn, Ehrenodnherr, Landdechant und Pfarrer zu Breden. 8. Auflage. 16°. 560 Seiten. Preis geb. Fr. 4. — und teurer, je nach dem Einbände.

Das Erscheinen der 8. Auflage ist der beste Beweis für die Gediegenheit und den praktischen Wert dieses allgemein beliebten Frauen-Gebetbuches. Die Ausstattung desselben ist fein und elegant. Es wäre zu wünschen, daß jede katholische Frau ein „Myrtenblüten“ besitzen würde. Dasselbe ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Das Buch ist als Hochzeitsgeschenk sehr passend.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

110²

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligst
franko.

3¹²

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden** etc. zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse se recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises**. On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée.

(2²³)

Für den Monat Oktober

(Rosentranzmonat) empfehlen wir nachstehende Bücher und Schriften, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

- Neu! **Rosentranz und Kreuzweg**, vorzügliche Hilfsmittel für die christliche Vollkommenheit. Zunächst für Ordensleute, sodann für die Mitglieder des III. Ordens und für alle dem höheren Ziele zustrebenden Christen. Von Dr. L. Ackermann, Priester der Diözese Würzburg. Preis geb. Fr. 1. 35.
- Neu! **Rosentranz-Büchlein** von P. Dominikus M. Scheer, Ord. Præd. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis geb. Fr. 1.
- Der hl. Rosentranz und der studierende Jüngling**. Zehn Briefe von Wilhelm Friedrich. Preis geb. 70 Cts.
- Der Priester-Rosentranz** oder: Der Rosentranz, gewunden der Priester Königin, von Dr. L. Ackermann. Preis geb. Fr. 1. 25.
- Maria, Königin des hl. Rosentranzes**. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch von P. Ger. Schepers, C. Ss. R. Preis Fr. 1. 60.
- Das Rosentranzgebet** in der kathol. Kirche. Von J. H. Parsch, Pastor. Preis 35 Cts.
- Eine Rosentranz-Woche**. Ein Beitrag zur Heiligung des Chören durch den Rosentranz, von A. Knauer, Pfarrer. Preis geb. Fr. 1.
- Leistern der Rosentranz-Bruderschaft**. Von P. Fr. Albertus Maria Trapp Prov. O. P. Preis geb. 90 Cts.
- Handbüchlein des lebendigen Rosentranzes**. Von P. Leites. 11. Auflage. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.
- Rosarium**. Andachtsbüchlein für die Mitglieder der Rosentranz-Bruderschaft. Von P. Leites 3. vermehrte Auflage. Preis geb. Fr. 1.
- Der Rosentranzmonat**. Betrachtungen über die Geheimnisse des hl. Rosentranzes für jeden Tag des Monats Oktober. Preis 70 Cts., geb. Fr. 1.
- Lager von Rosentranzen jeder Art**, Gruppen und Bildern für Rosentranz-Altäre. Katalog über Rosentranz-Litteratur gratis und franko.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

111°

St. Arsen-Kalender pro 1898

Preis: 40 Cts.

Reich illustriert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Buch- & Kunstdruckerei Union.

Neue Subskription auf die

Bibliothek der Kirchenväter.

Ausgabe in 80 Bänden.

Handlung oder direkt von der Verlagshandlung gratis und franko erhältlich sind.

Joseph Kösel'sche Buchhandlung in Kempten.

Währendes darüber enthält der Prospekt sowie der kurze Bericht über die „Bibliothek der Kirchenväter“, welche in jed. Buchhandlung zu beziehen sind.

Abonnements-Einladung

zum IV. Quartal 1897.

Katholisches Missionsblatt. Ein Sonntagsblatt zur religiösen Belehrung und Erbauung. Preis vierteljährlich 70 Cts.

Jugendhort. Illustrierte Zeitschrift für die katholische Jugend. Wöchentlich eine Nummer (gr. 8°), 8 Seiten umfassend. Preis vierteljährlich 50 Cts.

Ferner empfehlen wir folgende Monatschriften:

Der Marien-Kalender. Monatschrift, gewidmet den Verehrern des heiligen Rosentranzes. Preis des Jahrganges (12 Hefte) Fr. 1. 60.

Mit Genehmigung des bischöflichen General-Vikariats zu Münster. — Der Jahrgang läuft von Oktober zu Oktober. — Bestellungen können jederzeit gemacht werden.

Tabernakel-Wacht. Monatsblätter zum Preise des allerheiligsten Altars-Sakraments. Vereins herausgegeben von Joseph Blum, Pfarrer. Preis jährlich (12 Hefte) Fr. 3. 20.

Mit Genehmigung des bischöflichen General-Vikariats zu Münster. — Der Jahrgang läuft von Januar zu Januar. — Bestellungen können jederzeit gemacht werden.

Alle Buchhandlungen, Postanstalten, sowie unsere Agenturen nehmen Bestellungen auf alle vier Zeitschriften entgegen. Zuverlässige Agenten stets gesucht. Probe-Nummer auf Verlangen gratis und franko.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

109°

Wieder zu besuchen:

Die Kuratkaplanei Holzhäusern, St. Zug. Fixes Einkommen 1450 Fr. (ohne Mess-akzidentien). Anmeldungen nimmt entgegen 112°

das Pfarramt Risch.

Wegen drückender Konkurrenz

sieht sich Unterfertiger veranlaßt, neben seiner **Zivil-Schneiderei** sich auch mit der

Ausrüstung von Kirchenparamenten

zu befassen.

Er empfiehlt sich daher den Hochw. Herren Geistlichen zum Anfertigen und Reparieren von Caseln, Pluvialen, Fahnen etc. auf's Angelegentlichste und bittet, bei allfälligem Bedarf ihn gütigst berücksichtigen zu wollen. **Bedienung schnell und billig.** — Referenzen. — Mit Hochachtung!

[107°]

J. A. Adermatt,

Zivil- und Paramentenschneider,
Allenwinden, Zug.

Aufmerksam lesen!

10 Ro. garant. rein. Schweinefett Fr. 10. 40
10 " Fettpeck, hohen " 10. 60
10 " Kernschinken, zart, mager " 12. 20

Verkauft **P. Joho**, Billig-Magazin,
[H 4401 Q.] Wuri [Aargau]. [113]

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken.

Sammelt gebrauchte Briefmarken

werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richten man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, Tellskapelle Immensee (Schweiz).

Altar-Bouquets

Tabernakel-Kränze etc.

in gewöhnlicher bis feinsten Ausführung liefert solid und billigt 94°

Fr. Amrein-Kunz, Blumenmacherin,
Zürich III Industriequartier, Granatengasse,
vormals in Muw (Freiamt.)

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48°)

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.
St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.